

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der L 221 von Lüneburg zum KVP Nutzfelde, sowie am Ortseingangsbereich Neetze					Unterlage: 11
					Datum: 29.10.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
ohne	gesamter Streckenabschnitt	Leitungen	a) und b) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränen u.ä.) die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerkverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Sollten Leitungsumlegungen erforderlich werden, so wird dies rechtzeitig vor Baubeginn mit den Betreibern abgestimmt. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz der letztgültigen Fassung.	
1.1	6+985 Bis 9+145 (LG-KVP)	Neubau eines Radweges einschl. zweier Querungshilfen	a) – b) E und U Land Niedersachsen (Landesstraßenverwaltung)	Herstellung eines Radweges parallel zur Landesstraße 221 von Lüneburg bis zum Kreisverkehrplatz Nutzfelde, sowie zweier Querungshilfen (Bau-km 9+100 und 9+134). Radwegbreite 2,50 m Bankettbreite beidseitig von 0,5 – 1m. Entwässerung erfolgt zum Teil über das Bankette und die Böschung oder über eine Rinne. Ebenso werden Mulden hergestellt oder angepasst. Hochborde im Bereich der Landwehr, sowie in Neu Sülbeck sind einzubauen. Weitere Einzelheiten sind den anliegen Plänen und Verzeichnissen zu entnehmen. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Niedersachsen Landesstraßenverwaltung.	

<p style="text-align: center;">Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der L 221 von Lüneburg zum KVP Nutzfelde, sowie am Ortseingangsbereich Neetze</p>					<p>Unterlage: 11</p> <p>Datum: 29.10.2019</p>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.2	9+145 Bis 9+382.124 (K28)	Neubau eines Radweges	a) – b) E und U Landkreis Lüneburg	<p>Herstellung eines Radweges parallel zur Kreisstraße 28 vom Kreisverkehrsplatz Nutzfelde bis zur Einmündung Wendenstraße. Radwegbreite 2,50 m Bankettbreite beidseitig 1m.</p> <p>Entwässerung erfolgt über das Bankette und die Böschung in die vorhandene Mulde.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind den anliegen Plänen und Verzeichnissen zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt der Landkreis Lüneburg</p>	
1.3	0+000 Bis 0+268.719 (Neetze)	Neubau eines Radweges einschl. einer Querungshilfe	a) – b) E und U Land Niedersachsen (Landesstraßenverwaltung)	<p>Herstellung eines Radweges parallel zur Landesstraße 221 vor dem Ortseingang Neetze, sowie einer Querungshilfe (Bau-km 0+212). Radwegbreite 2,50 m Bankettbreite südlich 1m, Sicherheitstreinstreifen nördlich 0.75m</p> <p>Entwässerung erfolgt zum Teil über das Bankette und die Böschung. Ein Hochbord von Bau-Km 0+010 – 0+220 ist einzubauen.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind den anliegen Plänen und Verzeichnissen zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Niedersachsen Landesstraßenverwaltung.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der L 221 von Lüneburg zum KVP Nutzfelde, sowie am Ortseingangsbereich Neetze					Unterlage: 11
					Datum: 29.10.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
1.4	7+148 7+467 7+541 7+881 8+111 8+154 8+172 8+295 8+815 9+246 9+326 0+85	Zuwegungen zu den Flurstücken: 6/3 Gemarkung Lüneburg Flur 46 7/9, 7/4 Gemarkung Lüneburg Flur 48 1/23, 1/26, 1/27, 2/8, 6/14 Gemarkung Wendhausen Flur 8 1/6, 10/6 Gemarkung Wendhausen Flur 4 94/12 Gemarkung Neetze Flur 22	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	<p>Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Für entfallende rechtmäßige Zufahrten wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt.</p> <p>Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.</p>	
2	8+079	Durchlass	a) und b) Landesstraßenverwaltung (E) und (U) Landesstraßenverwaltung	<p>Der vorh. Graben wird zum Teil überbaut. Unter dem Radweg wird eine Verrohrung DN 300 verlegt. Länge ca. 170,00 m.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.</p>	

<p style="text-align: center;">Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau eines Radweges im Zuge der L 221 von Lüneburg zum KVP Nutzfelde, sowie am Ortseingangsbereich Neetze</p>					<p>Unterlage: 11</p> <p>Datum: 29.10.2019</p>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
3	gesamter Streckenabschnitt	Einfriedungen	a) und b) wie bisher	<p>Die Grundstückseinfriedigungen müssen, soweit im Bauwerksverzeichnis nicht bereits im einzelnen aufgeführt, wenn notwendig geändert werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.</p>	
4	8+094 8+168	bis Umbau einer Busbucht	a) und b) wie bisher	<p>Die vorhandene Busbucht wird neu Hergestellt. Es wird im Ein- und Ausstiegsbereich ein Sonderbord eingebaut.</p> <p>Das vorhandene Wartehäuschen, sowie der Fahrradständer werden versetzt.</p> <p>Entwässerung erfolgt über die Rinne.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind den anliegen Plänen und Verzeichnissen zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt das Land Niedersachsen Landesstraßenverwaltung.</p>	